

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 10. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2025)

zum Thema:

Tram-Verkehrslösung Mahlsdorf – wie geht es weiter?

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen) und
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22341

vom 10. April 2025

über Tram-Verkehrslösung Mahlsdorf – wie geht es weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Gemäß S19-21107 teilte der Senat im Dezember 2024 mit, dass das Planfeststellungsverfahren nach einigen Nachbesserungen beginnen könne.

Frage 1:

Welche Dokumente fehlen noch für den Start des Planfeststellungsverfahrens der Tram-Verkehrslösung Mahlsdorf und wie lange wird ihre Erstellung dauern?

Frage 2:

Wann ist mit der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens der Tram-Verkehrslösung Mahlsdorf durch die Planfeststellungsbehörde zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2:

Die bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen der Vorhabenträgerin, der BVG, mussten vor der Auslegung noch einmal überarbeitet werden. Die Anhörungsbehörde geht nach den Aussagen der BVG aktuell davon aus, dass ihr die überarbeiteten Unterlagen Ende April zugehen. Nach Übermittlung der überarbeiteten Antragsunterlagen wird die Anhörungsbehörde die Auslegungsfähigkeit der Unterlagen prüfen und bei positiver Prüfung das Verfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz unverzüglich einleiten.

Berlin, den 29.04.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt